

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/230

Betreff: Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		02.10.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Frau Strack		02.10.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	07.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Magistrat	12.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschließt, den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Hungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 9 Nr. 11 der Betriebssatzung der Stadtwerke Hungen vom 10.01.2003 in der Fassung der 2. Änderung vom 24.08.2017 zu genehmigen und

- den Jahresgewinn in Höhe von 266.313,34 EUR des Betriebszweiges Photovoltaik in Höhe von 92.575,84 EUR in die Rücklage einzustellen und in Höhe von 150.000 EUR an die Stadt Hungen auszuschütten.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen.

Dies wurde mit Vorlage-Nr. 2023/190 durchgeführt und in der Sache wurde einstimmig beschlossen.

Die Ergebnisverwendung ist formell zu berichtigen.

Wie in der Vorlage 2023/190 bereits aufgeführt ergeben sich die Beträge wie folgt:

Jahresgewinn	266.313,34 EUR
Ausschüttung an die Stadt	-150.000,00 EUR
(Körperschaftssteuer von 15 % auf den Ausschüttungsbetrag	-22.500,00 EUR)
(zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer	-1.237,50 EUR)
Summe	173.737,50 EUR

In die Rücklage einzuführen	92.575,84 EUR
-----------------------------	---------------